



# Vorarlberger Hundesportverbandskörperschaft

## Unsere sportlichen Bestimmungen

### **Inhaltsübersicht**

- I. Wer und was ist die VHV**
- II. Allgemeine Bestimmungen**
- III. Veranstaltungen**
- IV. Prüfungsordnungen**
- V. Cup-Bestimmungen**
- VI. Bewertungsgrundlagen**
- VII. Schlußbestimmungen**
- VIII. Richterliste Prüfungspersonal**

## I.

### **VHV Vorarlberger Hundesport Verbandskörperschaft**

Die VHV wurde im Jahre 1956 gegründet und hat ihren Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten. Unser Verband zählt derzeit 14 Ortsgruppen, die über das ganze Bundesland verteilt sind. Die Mitgliederzahl bewegt sich bei 1.100, wovon ca. die Hälfte als aktiv bezeichnet werden können. Die VHV ist Mitglied des Österreichischen Kynologenverbandes, der den Bestimmungen und Satzungen der FCI (Fédération Kynologie International) untersteht.

Unsere Aufgaben umfassen sämtliche Belange, die rund um den Hund entstehen:

Im Ankauf, in der Haltung, Förderung der Rassezucht, wie auch bei Prüfungen, Turnieren und Wettkämpfen aller Art, sind wir stets bemüht, unsere Hilfe in beratender und unterstützender Form anzubieten. Die fachgerechte Ausbildung vom einfachen Begleithund, Agility, bis zum Fährtenhund und zum Schutzhund bis Stufe 3 liegt uns besonders am Herzen.

Natürlich sind wir auch bemüht, möglichst viele Vereine zu gründen, damit alle Einzugsgebiete erfaßt werden können und um den Mitgliederbestand zu erhöhen. Ebenso vordergründig ist es, die Mensch-Tier-Beziehung zu fördern und den Tierschutzgedanken im Auge zu behalten.

Unsere Verbandskörperschaft führt im Rahmen ihrer sportlichen Aktivitäten zahlreiche Veranstaltungen durch, ebenso Großveranstaltungen, die ihr vom ÖKV übertragen werden. Is besondere zu erwähnen, die verschiedenen Sparten bei den ÖKV Staatsmeisterschaften, die im vier Jahres Turnus zur Durchführung ins Ländle vergeben werden.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Aus- und Weiterbildung der Hundeführer und des Prüfungspersonals dar, denn nur durch gut geschultes Personal ist ein einwandfreier Prüfungsablauf gewährleistet.

All jenen Hundefreunden, die mit ihrem Vierbeiner die Freizeit sinnvoll und aktiv gestalten möchten, können wir ein interessantes Breitensport-Programm anbieten.

Die angeschlossenen Cup- und Sportbestimmungen sollen mithelfen, unsere Veranstaltungen fair und sportlich zu halten, als Grundstein und Richtlinie bei Unklarheiten dienen und die Kameradschaft und Freundschaft unter den Hundeführern fördern.

## II.

### Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Veranstaltungsumfang

Im Rahmen der Hundeabrichtung (§ 3 der Statuten) führt die VHV jährlich folgende Veranstaltungen durch:

VHV - CACIT Prüfung	(und int. Pfänder-Turnier)
Landesmeisterschaft	SchH - Gebrauchshunde
FH - Landesmeisterschaft	Siegerprüfung und FH - Turnier
Gruppenturnier	Mannschaftsmeisterschaft
Landesmeisterschaft	Begleithunde – Klassen und Obedience
Leistungsprüfungen	VHV- Cup- Prüfungen
VHV- Kursabschluss	Turnier
Landesmeisterschaft	Agility
Agility - Prüfungen	VHV Veranstaltungen u. Cup- Prüfungen
Sonstige VHV - Veranstaltungen, und die uns vom ÖKV zur Ausrichtung übertragen werden.	

#### 2. Veranstaltungstermine

Diese sind über Vorschlag des VHV- Vorstandes nach Abstimmung mit den jeweiligen Veranstaltungsterminen des ÖKV bzw. der FCI und nach Einholung allenfalls notwendiger Genehmigungen sowie gewünschter Terminschützung vom VHV- Vorstand zu beschließen. Ortsgruppen mit vereinseigenen Sportveranstaltungen haben darauf unbedingt Rücksicht zu nehmen.

#### 3. Teilnahmeberechtigung

An folgenden VHV- Veranstaltungen sind nur Ortsgruppen der VHV startberechtigt, sofern in diesen Bestimmungen keine Sonderregelungen festgelegt sind oder in der ÖPO (IPO) eine Startberechtigung generell geregelt ist:

Landesmeisterschaft für Gebrauchshunde, FH-Landesmeisterschaft mit FH- Turnierklasse, Kursabschluss - Turnier, Landesmeisterschaft der Begleithunde und Agility, CACIT - Prüfung. Bei den Cup-Bewerben werden nur VHV- Mitglieder gewertet und bei den Cup-Prüfungen sind auch Hundeführer startberechtigt, die nicht Mitglied der VHV sind. Diese müssen aber einer FCI- Organisation angehören. Hundeführer, die während des Jahres den Verein wechseln, sind für den neuen Verein im laufenden Jahr nicht startberechtigt.

#### 4. Meldegebühren

Gruppenturnier Mannschaft	€	33,-
CACIT - Veranstaltung	€	22,-
FH 3 – Landesmeisterschaft	€	22,-
Landesmeisterschaften + FH Turnier	€	20,- / 15,-
Landesmeisterschaft für Begleithunde	€	11,-
Leistungsprüfungen SchH / IPO / FH	€	11,-
LM Agility	€	15,-
Agility Prüfungen	€	11,-

Leistungsprüfungen BGH / GH	€	8,-
Kursabschluss - Turnier	€	8,-

Jede Meldung - auch bei Nichtteilnahme - verpflichtet zur Entrichtung der Startgebühr an den veranstaltenden (durchführenden) Verein. Bei eventuellen Schwierigkeiten ist jener Verein zahlungspflichtig, bei dem der gemeldete Hundeführer Mitglied ist bzw. für den er seine Meldung abgegeben hat ( Ausnahmen nur durch ärztliches Zeugnis – v. HF od. vom Hund ).

## 5. Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Sportveranstaltungen der VHV sind - sofern in diesen Bestimmungen keine anderen Regelungen festgelegt sind - nach den jeweils gültigen Bestimmungen der ÖPO (IPO) durchzuführen. Die Vergabe der VHV - Veranstaltungen und der Cup-Prüfungen muß im Monat Dezember erfolgen. Die vier Cup-Leistungsprüfungen werden für den VHV - Cup gewertet. Sie zählen jedoch nur dann zu dieser Cupwertung, wenn der (die) Leistungsrichter auf der von der VHV erstellten Richterliste aufscheint und diese Bestimmungen vollinhaltlich eingehalten werden. Für alle Landesveranstaltungen und VHV - Cup - Prüfungen dürfen nur Richter und Prüfungspersonal aus dieser VHV- Liste ausgewählt werden. Die Wünsche sind mindestens 5 Wochen vor der Veranstaltung bei der VHV Geschäftsstelle (Abkürzung: GST) zu melden, dies gilt für die AGY- Veranstaltungen, Landesmeisterschaften, das VHV- Gruppenturnier und FH - LM, das Kursabschluss- Turnier, die CACIT - Prüfung und alle Cup-Prüfungen.

Sollten bis zum obigen festgesetztem Zeitpunkt diesbezüglich keine Vorschläge betreffend LR, und Prüfungspersonal, seitens der veranstaltenden OG eingegangen sein, werden die Richter und das Prüfungspersonal vom Leiter der VHV GST bestellt. Die Verlosung für die CACIT – Veranstaltung, Landesmeisterschaft der Gebrauchshunde, GT und die FH-LM - Turnier hat unter Aufsicht des zuständigen Referenten bzw. eines delegierten VHV Vorstand-Mitgliedes so zu erfolgen, daß der Veranstalter nicht weiß, welche Losnummer welcher Hundeführer hat. Bei Veranstaltungen, an welchen 3 Leistungsrichter fungieren, sollen auch 3 Prüfungsleiter eingesetzt werden.

Als Prüfungsleiter, Fährtenleger und Versuchsmänner dürfen grundsätzlich nur von der VHV hierfür diplomierte Personen eingesetzt werden. VHV - CACIT, STM und Qualifikationen unterliegen Ausnahmeregelung ÖKV – FK ) sowie die Anwartschaften.

Für die Landesveranstaltungen sowie für die Vereinsmeisterschaften sind entsprechende Veranstaltungsgenehmigungen bei der **VHV Geschäftsstelle**, mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungstermin seitens der durchführenden Ortsgruppe einzuholen. Die Bestellung des Prüfungspersonales für Vereinseigene Veranstaltungen obliegt der durchführenden Ortsgruppe!

Vor jeder Prüfung, die zum VHV- Cup- Bewerb zählt, muß mit dem Leiter der Geschäftsstelle ( od. Landessportwart ) Rücksprache geführt werden, bezüglich des Einsatzes eines Prüfungsleiters, Fährtenlegers und Schutzmannes. Der ( Landessportwart o. GST ) ist berechtigt, der Ortsgruppe einen noch nicht diplomierten Prüfungsleiter, Fährtenleger oder Schutzmann, der die theor. Prüfung bestanden hat, jedoch noch keine Praxis nachweisen kann zuzuteilen. Prüfungsleiter, ( Gebrh. + AGY ) Fährtenleger, Schutzmannen und müssen, nachdem sie die jeweiligen Schulungskurse der VHV besucht haben und zur Prüfung angetreten sind, zusätzlich ihr Amt mindestens zweimal in der

Praxis ausüben, um das jeweilige Diplom zu erhalten. Jeder Anwärter hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass der Nachweis per Formular vom amt. LR unterzeichnet an die VHV Geschäftsstelle gelangt, die Anwartschaften können bei jeder VHV Veranstaltung bei entsprechender Teilnehmerzahl abgelegt werden, dies muss lediglich vorher ( b. d. GST ) gemeldet werden.

Diplomiertes Prüfungspersonal muss die, von der VHV ausgeschriebenen Schulungen (z. B. bei PO - Änderung) besuchen und innerhalb von 2 Jahren \* mindestens einen Einsatz in der jeweiligen Sparte nachweisen. VHV – Kursleiter und AGY -Trainer müssen jene Auflagen erfüllen, die ihnen bei der theoretischen Prüfung angewiesen wurden. Andernfalls wird diese Person im darauffolgendem Jahr als Anwärter geführt, erfolgt auch dann keinen Einsatz bzw. anerkannter Nachweis, wird diese Person von der Liste des zu VHV -Veranstaltungen zugelassenem Prüfungspersonal gestrichen. Ausnahmen gelten nur für aktive Hundesportler, die jährlich Prüfungen ablegen, hier gilt wie oben beschrieben – jedoch wird hier der Zeitraum für einen Einsatz auf drei Jahre begrenzt!\*

Bei VHV- Veranstaltungen und Leistungsprüfungen, deren Ergebnis im VHV- Cup gewertet wird, ist ein Zeitplan zu erstellen, aus dem ersichtlich ist, wann jeder Hundeführer zur Fährtenarbeit, Unterordnung und Schutzarbeit antreten muß. Der Zeitplan muß spätestens am Montag ( Poststempel) vor Veranstaltung dem Prüfungsteilnehmer zugesandt werden. Die bereits gelegten Fremdfährten sind jeweils zu drei od. 4 Fährten so zu verlosen, dass die Fährtenleger unmöglich wissen können, welcher Hundeführer auf die nächste Fährte kommt. Die Prüfung beginnt für alle Teilnehmer lt. Zeitplan und endet mit der Übergabe des Leistungsheftes.

Bei der Landesmeisterschaft für Gebrauchs- und Begleithunde, beim Gruppenturnier, bei der FH-LM und AGY-LM, ist ein Programmheft zu erstellen. Für die CACIT- Prüfung und für die ÖKV Veranstaltungen gelten die einschlägigen Richtlinien der FCI bzw. des ÖKV. Entsprechende Durchführungsbestimmungen werden dem jeweiligen Veranstalter vom satzungsmäßig zuständigen VHV- Gremium in allen Belangen rechtzeitig aufgetragen. Bei allen VHV- Veranstaltungen sind mittels Mikrophon offen zu werten!

Die VHV vergibt für die sportlichen Leistungen ihrer Mitglieder unter Einhaltung dieser Bestimmungen für das jeweilige Team im Zweijahreszeitraum ( FH + SchH ) auf Antrag des Mitgliedsvereines, wahlweise bei deren JHV durch den offiziellen Vertreter der VHV das Leistungsabzeichen in Bronze, alle anderen bei der VHV- JHV, deren Verleihung an folgende Voraussetzungen gebunden sind:

## G E B R A U C H S H U N D E K L A S S E

<b>Bronze:</b>	BGH 2	einmal vorzüglich und einmal sg
	BGH 3	zweimal sehr gut
	SchH1	einmal sehr gut
	SchH2	einmal gut
	SchH3	mit AKZ
	FH1	einmal sehr gut
	FH2	einmal gut
	FH3	mit AKZ
<b>Silber:</b>	SchH2	mit V SchH oder wahlw. IPO
	SchH3	mit sehr gut
	FH2	einmal vorzüglich u. einmal sg
	FH3	zweimal sehr gut

<b>Gold:</b>	SchH3	einmal V und 2 sehr gut
	FH3	zweimal V und einmal sehr gut
	SchH 3	sehr gut Staatsmeisterschaft

**Gold mit Eichenlaub**

Staatsmeister	vorzüglich
CACIT - Sieger	vorzüglich
WM - Teilnehmer	sehr gut

## A G I L I T Y

SMALL - MEDIUM - LARGE

<b>Bronze:</b>	Klassen II + III	zweimal V und einmal sehr gut
	Staatsmeisterschaft	einmal V ( alle Klassen i. A-Lauf )

<b>Silber:</b>	Landesmeister	mit V und einmal Cup- Prfg. mit V
	WM- Ausscheidungen	einmal mit V und einmal mit sehr gut
	Staatsmeisterschaft III	dreimal sehr gut

<b>Gold:</b>	Staatsmeister	mit V	( Klasse 3 )
	Staatsmeisterschaft	dreimal V	
	FCI - WM	Teilnahme	

<b>Gold mit Kranz:</b>	FCI – WM	Sieger
	FCI - WM	dreimal mit AKZ

## O B E D I E N C E

<b>Bronze:</b>	GH 1	einmal V und einmal sehr gut
	GH 2	zweimal sehr gut
	GH 3	einmal gut

<b>Silber:</b>	Staatsmeisterschaft III	mit sehr gut
	GH 3	STM

<b>Gold:</b>	Staatsmeister ( GH3)	mit V
	FCI - WM	Teilnahme

<b>Gold mit Kranz:</b>	FCI – WM	Sieger
------------------------	----------	--------

Die Voraussetzungen zur Erreichung eines Leistungs-Abzeichens ist in den Gebrh.- Klassen zeitlich an einen 2 Jahres Zeitraum gebunden - und im AGY- Bereich an einen Einjahreszeitraum an denselben Hund und Hundeführer gebunden!

## 6. Finanzielle Regelungen

Zu folgenden Veranstaltungen werden VHV- Hundeführer, lt. sportl. Bestimmungen entsandt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

FCI - Weltmeisterschaften und alle dazu zählenden Ausscheidungen, ÖKV Staatsmeisterschaften, weiters werden CACIT im In- und Ausland sowie sonstige Turniere, die für die VHV von besonderem Interesse sind, in Absprache mit dem VHV – Vorstand beschickt. Die Meldungen zu den oben angeführten Veranstaltungen haben über den jew. Referenten, oder v. d. GST, wenn von der VHV finanziell unterstützt, zu erfolgen.

Die Voraussetzungen zur berechtigten finanziellen Unterstützung seitens der VHV lauten:

Gebrauchshunde im VHV A Cup in der Endwertung ( drei Ergebnisse) Rang 1 bis 6.

Zur A Cup – Reihung werden die **drei** besten Ergebnisse (=Endwertung) aus den folgenden Veranstaltungen zur Berechnung entnommen:

**ÖKV** Staatsmeisterschaft, VHV- Cacic - Prüfung, Landesmeisterschaft (die gemeinsame VHV-SVÖ – ÖGV ) und die VHV - Cup-Prüfungen!

Bei den ÖKV Qualifikationsturnieren müssen folgende Auflagen besonders beachtet werden: Der Hundeführer muss während den Veranstaltungstagen zeitweise die VHV- Sportjacke tragen, jedoch unbedingt bei der Siegerehrung und bei derer auch anwesend sein!

(mit Erinnerungs- Foto, Sofortbildkamera kann bei d. VHV ausgeliehen werden)

Die Unterstützung beträgt derzeit **für 13.7 Kilometer** ein EURO, und kommt nur zur Auszahlung bei Vorlegung div. Belege, die Auszahlung erfolgt im Anschluss an daß jeweils abgelaufenen Vereinsjahr.

Jeder Hundeführer, der sich für die **WM qualifiziert**, und in diesem Jahr im VHV- Cup Rang 1 bis 6 erreicht, erhält eine pauschal angepasste Unterstützung von insgesamt Euro 360,- ( ÖKV – Topf ) jedoch nur gegen Vorlage von div. Belegen ( Benzin und Zimmernachweis ) anbei diese bis spätestens 15. Okt. bei der Geschäftsstelle einzureichen sind. Alle sonstigen anfallenden Kosten, zum Beispiel, auch die für event. Flugkosten, Leasingfahrzeuge...usw., hat der Hundeführer selbst zu entrichten. ( INFO über den jeweiligen ÖKV Mannschaftsführer )

Anmeldungen zur ÖKV - Staatsmeisterschaft und zu den Qualifikationsturnieren müssen, sofern sie finanziell unterstützt werden, über die VHV GST (Landesverband) erfolgen, zu allen anderen Veranstaltungen sollen die Meldungen gesammelt an die durchführende OG, und müssen wahlweise vom Obmann oder vom Abrichtewart unterzeichnet sein. Die ausführende Ortsgruppe darf keine Meldefomulare annehmen, die nur vom Hundeführer unterzeichnet sind!

FH / BGH / AGY und GH - Hundeführer werden ebenfalls zu jenen Veranstaltungen entsandt und finanziell unterstützt, die für die VHV wichtig und von Interesse sind, vorausgesetzt der HF erfüllt die dazu erforderlichen Auflagen in der jeweils höchsten LK:

Lfd. Cup – Jahresplatzierung, in die Endwertung kommen nur jene Hundeführer die drei Ergebnisse aufweisen können und bei AGY 4 Ergebnisse.

SchH Cup Rang 1 bis 6 jedoch immer die Endwertung

FH Cup Rang 1 bis 3 und od. nach Quotenschlüssel

BGH Cup Rang 1 bis 4 je nach Teilnehmer

AGY - LK 3 Cup Rang 1 bis 3 alle Größenklassen

GH – LK 3 Cup Rang 1 bis 3 davon mindestens einmal die Bewertung V

Die Unterstützung beträgt derzeit für **13,7 Kilometer ein EURO**

## **7. Veranstaaltungsvergabe**

Die vom ÖKV an die VHV delegierten Sportveranstaltungen - welcher Art auch immer - sowie CACIT- Prüfungen, werden grundsätzlich von der VHV in Eigenregie zur Austragung gebracht. Eine Durchführungsübertragung an Ortsvereine der VHV ist nur durch Vorstandsbeschluss möglich, zu dem ein schriftliches Gesuch der OG zugrunde liegt. Für die Regelung aller administrativen und finanziellen Angelegenheiten in einem solchen Fall ist ebenfalls eine Mehrheitsentscheidung des Vorstandes erforderlich, wobei auf die Erfordernisse nach Punkt 2. besonders Bedacht zu nehmen ist. Diese Entscheidung hat ohne Präjudiz auf Folgeveranstaltungen nur für die jeweilige Übertragung Gültigkeit.

Für die Vergabe der Landesmeisterschaften, Gebrauchshunde und BGH + GH / FH und AGY-Hunde, das VHV- Gruppenturnier, das Kursabschlussturnier, mit FH- Turnier und alle im Rahmen des VHV- Cup zur Austragung kommenden Leistungsprüfungen an Ortsvereine der VHV sind folgende Grundvoraussetzungen erforderlich:

- A) Veranstaltungen dieser Art können nur an Ortsvereine vergeben werden, die durch - Beschluss der VHV - Vollversammlung eine mindestens einjährige Mitgliedschaft in der VHV vorweisen können.
- B) Der durchführende Ortsverein muß personell, ideell sowie von seinen wirtschaftlichen und Platzverhältnissen her in der Lage sein, sowie geeignete Geräte, die ordnungsgemäße Austragung einer solchen Veranstaltung zu garantieren.
- C) Bei Zutreffen der Voraussetzungen zu Punkt a und b - die Entscheidung darüber obliegt dem VHV - Vorstand – erst dann erfolgt die Veranstaaltungsvergabe.

### **Kriterium A:**

Entsprechend dem **zum 10. 1. des laufenden Jahres dem** VHV- Kassier gemeldeten Mitgliederstand, für den die Beiträge zu entrichten sind, werden die Ortsvereine - beginnend mit dem höchsten Mitgliederstand - mit 1, 2, 3 usw. Punkten bewertet. Jene Vereine, für die bis zu diesem Zeitpunkt keine schriftliche Meldung vorliegt oder die ihre Abgaben laut Meldung nicht zeitgerecht entsprechend den Statuten entrichten, werden nicht bewertet. Nachträgliche Korrekturen sind unstatthaft und können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Kriterium B:**

Alle Ortsvereine erhalten für ihre Teilnahme an VHV Veranstaltungen (im Veranstaltungsumfang – lfd. Cupjahr) für jeden Hundeführer beginnend von der höchsten Teilnehmerzahl berechnend Punkte. Je nach Rang, wiederum bei 1, 2, 3, - 3 dann 5, usw. gutgeschrieben, wobei die Teilnehmerzahlen jedes Ortsvereines für all diese Veranstaltungen addiert werden. Neuer Beschluss JHV 2004: SchH und FH 3 Hundeführer erhalten pro Prüfung 3 Starterpunkte, FH 2 und FH1 sowie GH 3 erhalten je Prfg. 2 Starterpunkte, bei allen anderen je ein Starterpunkt.

### **Kriterium C:**

Als drittes Kriterium in der Punktebewertung gelten die im lfd. Cupjahr (abgelaufenen) erzielten sportlichen Erfolge von Mitgliedern der einzelnen Ortsvereine bei Veranstaltungen in diesem Sinne zuzüglich das Ergebnis der ÖKV- Leistungssiegerprüfung. Die Vergabe der Punkte erfolgt nach dem erreichten und addiertem Detailpunktstand, ebenfalls beginnend mit 1, 2, 3 usw., wobei die Cup-Punktebewertung ( siehe sportliche Best. Seite 25 ) für die Berechnung herangezogen wird.



Bei Punktegleichheit mehrerer Ortsvereine, in einem dieser drei Kriterien, werden auch gleiche Punkte vergeben, doch wird das Rangsystem 1, 2, 3 evt. 3 usw. 5 dadurch nicht berührt. Bei Doppelmitgliedschaft von Veranstaltungsteilnehmern werden die Punkte jenem Verein zugezählt, für den er mit **dem genannten** Hund an den Start geht. Bei Unklarheiten in der Meldung ist vom Prüfungsleiter bis Veranstaltungsschluß eine eindeutige, einvernehmliche Klärung herbeizuführen und schriftlich zu vermerken. Für die Punktebewertung nach dem Mitgliederstand haben Mehrfachmitgliedschaften keine Bedeutung. Das Vereinsmitglied ist während des laufenden Jahres nur für jenen Verein bei VHV- Veranstaltungen startberechtigt, für den es bei der ersten VHV- Veranstaltung angetreten ist. Die erreichbare Bestpunktezah eines Ortsvereines beträgt demzufolge 3.

Bei Punktegleichheit im **Gesamtergebnis entscheidet die höhere Mitgliederzahl**, dann die Starterzahlen und ansonsten das Los. Jener Ortsverein, der, der Bestpunktezah am nächsten kommt, hat die erste Wahl auf eine Veranstaltung bzw. Veranstaltungstausch unter den Ortsvereinen ist möglich, bedarf jedoch der Genehmigung des VHV- Vorstandes vor Herausgabe des endgültigen Terminplanes. Die Führung der Punktebewertung obliegt der VHV Geschäftsstelle, kann aber auch an ein anderes VHV Mitglied delegiert werden.

**Agility - Veranstaltungen** werden unabhängig von den Gebrauchshunde-Veranstaltungen separat, jedoch nach demselben Schlüssel vergeben!

An der Punktebewertung nehmen alle Ortsvereine der VHV teil, doch werden Vereine, welche die Erfordernisse nach Punkt a und b nicht erbringen können, vor Bekanntgabe des Endergebnisses aus der Wertung genommen (schriftliche Mitteilung).

### III. ÖKV - LM – Veranstaltungen - Vereinbarung

VHV – SVÖ – ÖGV - Vertrag vom 3. 02. 06

#### 1. Landesmeisterschaft für Gebrauchshunde nach ÖPO

Zugelassen sind nur OG - Mitglieder der VHV, der VlbG. SVÖ u. ÖGV Ortsgruppen.

Ein Hundeführer darf höchstens mit zwei Hunden starten. Ein Hund kann nur in einer Klasse geführt werden. Bei der gemeinsamen ÖKV Landesmeisterschaft gelten folgenden Bestimmungen.

Diese nun folgenden Bestimmungen können jedoch im Einverständnis aller Beteiligten VKs, jedoch wenn notwendig, spätestens ein halbes Jahr, vor der Abhaltung der LM geändert bzw. ergänzt werden. Hundeführer, die bei versch. Verbänden Mitglied sind, können selbst entscheiden, für welchen Verband sie an den Start gehen.

Alle SchH Hundeführer müssen Mitglied einer VHV – SVÖ oder ÖGV Ortsgruppe sein.

Hundeführer der Klasse SchH 3, die ihren ständigen Wohnsitz ( steuerliche Veranlagung )

Nicht in Vorarlberg haben, müssen im Laufenden Jahr vor der LM einmal für Ihren HSV Ortsgruppe in Vorarlberg ( siehe LH Eintragung ) gestartet sein. Als Verantwortlicher zeichnet der zuständige Ortsgruppen Obmann.

#### **Sportliches:**

Klasse A: Startberechtigt sind alle Hunde, die bei Meldeschluß eine SchH-3-Prüfung nach ÖPO oder IPO bestanden haben, oder die Voraussetzungen erbringen in dieser Klasse zu starten.

Klasse B: Startberechtigt sind alle Hunde, die weder in der Klasse A noch in der Jugendklasse starten können. Ausführung nach SchH-2.

Kl. Jugend: In dem Jahr, **in welchem der Hund 3 Jahre alt wird**, kann er in der Jugendklasse starten. ( Jedoch nur EINMAL ).

Bei Punktegleichheit im Gesamtergebnis, in allen Klassen und in den Einzeldisziplinen entscheidet das bessere Ergebnis in folgender Reihenfolge lt. Gültiger ÖPO.

Fährte: Halten der Fährte  
Gegenstände  
jüngerer Hund

Unterordnung: Freifolge  
Platz a. d. Bewegung mit Herank.  
Bringen e. Erde  
Bringen ü.d. Hürde,  
Voransenden  
jüngerer Hund

Schutzarbeit: Stellen und Verbellen  
Flucht  
Angriff a. d. Hund a. d. Bewachungsphase  
Angriff a. d. Hund a. d. Bewegung

Überfall a. d. Rückentransport > nur SchH 2 und SchH 3  
jüngerer Hund

**PREISE:**

- Klasse A: Wanderpokal, der nach 2 aufeinander folgenden Siegen ( gleiches Team ), oder nach dem dritten Sieg ( gleiches Team ) mit Unterbrechung endgültig gewonnen wird. Weiters ist an die drei Erstplatzierten ein Pokal zu vergeben, sowie ab dem 6. Teiln. ist pro angefangene 3 Teilnehmer ein weiterer Pokal zu vergeben.
- Klasse B: An die drei Erstplatzierten, sowie ab dem 6. Teilnehmer ist pro angefangene 3 Teilnehmer ein weiterer Pokal zu vergeben.
- Kl. Jugend: An die drei Erstplatzierten sowie ab dem 6. Teilnehmer sind pro angefangene 3 Teilnehmer ein weiterer Pokal zu vergeben. Auf jeden Fall ist für die ersten Drei ein Pokal zu vergeben. Sämtliche Pokalvergaben sind an die Bewertung AKZ gebunden.

Die Durchführung der Landesmeisterschaft erfolgt abwechselnd unter den drei teilnehmenden Verbänden aliquot der verpflichteten Startern, 16 zu 4 / 8 zu 2 / 4 zu 1 binnen 7 Jahren in folgender Reihenfolge:

**Ab 2006:** VHV - SVÖ – VHV - ÖGV - VHV - SVÖ – VHV > nach der durchgeführten LM im Jahr 2012 läuft der bestehende Vertrag aus. ( Vertragserneuerung )

Es werden je ein Leistungsrichter ab 2006 von allen drei Verbänden , jedoch spätestens drei Monate vor der Veranstaltung nominiert! Der durchführende Verband teilt die 3 LR der drei teilnehmenden VKs nach einem Rotationssystem den Disziplinen A – B – C zu. Beginnend mit der LM 2006 kommt der LR für den Schutz aus der VHV, der LR für die UO aus dem SVÖ und der LR für die Fährte aus dem ÖGV. Im Jahr 2007 stellt die VHV den LR für die Fährte, der SVÖ für den Schutz und der ÖGV für die UO. Im Jahr 2008 stellt die VHV den LR für die UO, der SVÖ für die Fährte und der ÖGV für den Schutz und im Jahr 2009 beginnt die Rotation wieder von vorne!

Wenn erforderlich können hier nach Meldeschluss in gegenseitigem Einvernehmen Abänderungen getroffen werden. ( lt. Starterzahlen event. 2 LR )

Für das gesamte Prüfungspersonal ( außer Helfer und LR ) ist der durchführende Verband zuständig, kann jedoch wahlweise aus den teilnehmenden Verbänden ausgesucht und bestellt werden.

Der PL auf der Fährte ist zugleich Fährtenbeauftragter und muss bei der Besichtigung und Einteilung des Fährtengebietes eingeladen werden!

Die VHV stellt bei jeder LM – Veranstaltung mindestens einen Helfer und der SVÖ und ÖGV abwechselnd, ebenfalls einen Helfer

Die Bezahlung des ges. Prüfungspersonales obliegt der Ortsgruppe und wird einheitlich auf € 20,- pro Person und pro Tag festgelegt.

Die Bezahlung der Leistungsrichter erfolgt ebenfalls durch den Veranstalter, jedoch in einer maximalen Höhe von insgesamt € 130,- ( incl. dem n. erforderl. Zimmer), die darüber hinaus entstehenden Kosten trägt jener Verband der den LR bestellt hat.

### **Finanzierung der Preise:**

Der Wanderpokal wird von allen 3 Verbänden in Vorarlberg gemeinsam finanziert. Wert des Wanderpokals max. € 60,- wobei diese Kosten je zu einem Drittel getragen werden. Der durchführende Verein erhält das Startgeld von €20,- pro Hund und hat alle anderen Pokale und Ausgaben selbst zu finanzieren.

### **Allgemeines:**

Meldeschuß ist einlangend 10 Tage vor der Veranstaltung; am darauf folgenden Montag hat die Verlosung unter Aufsicht von je 1 bis 2 Personen der VHV des SVÖ und ÖGV stattzufinden. Die Zeitpläne sind in verschlossenen Kuverts zu mischen und mit Klebe-Etiketten, die die Anschrift der Hundeführer enthalten, zu versehen und zu verschicken.

Bei der Richterbesprechung oder vor der Schutzarbeit wird ein Probeschutz absolviert, der Ersatzhelfer muss ebenfalls anwesend sein, der Veranstalter hat einen Probehund bereitzustellen, welcher Helfer den ersten bzw. den zweiten Teil der Schutzarbeit durchführt entscheidet der ( die) amtierenden LR in der Abteilung C.

Der Termin für die nächstfolgende LM muss bis spätestens am Abend der LM fixiert werden!

Vorschlag: je nach Möglichkeit immer letzter Samstag im Oktober oder erstes Wochenende im November!

( außer bei ÖKV - Gebrauchshunde –Veranstaltungen z. selben Termin im Ländle)

Der Abrichteplatz sollte an bestimmten Tagen zum Training zur Verfügung gestellt werden.

Die Einteilung der Hundeführer hat in Gruppen zu vier oder sechs Startern zu erfolgen. Jede Gruppe hat zuerst Unterordnung und anschließend Schutz. (Kl - A + B Fährte wahlweise) Zwischen den einzelnen Gruppen ist eine Pause von 10 Minuten einzulegen. In diesen 10 Minuten kann die nächste Gruppe an den Geräten üben. Die SchH-1-Hunde müssen die Fährtenarbeit vor der Unterordnung und die Unterordnung vor dem Schutzdienst durchführen können.

Das Areal und die Geräte müssen sich vor Beginn der Landesmeisterschaft in einwandfreiem Zustand befinden.

Die VHV garantiert der jeweils durchführenden OG eine Mindestteilnehmerzahl von...16...Startern,

Der SVÖ garantiert der jeweils durchführenden OG eine Mindestteilnehmerzahl von....8...Startern,

Der ÖGV garantiert der jeweils durchführenden OG eine Mindestteilnehmerzahl von....4...Startern,

oder für diese das Startgeld zu entrichten.

Sollte eine Verbandskörperschaft diese gemeinsam erstellten Bedingungen nicht einhalten, oder Abänderungen ohne vorherige Absprache mit den beteiligten Verbandsvertretern veranlassen, ( bis auf Widerruf - VHV >Märker – SVÖ >Wehinger und ÖGV >Frühwirth ) scheidet diese VK mit sofortiger Wirkung aus und verliert zugleich alle Rechte diese Veranstaltung als ÖKV – LM durchzuführen. Das Ausscheiden einer VK kann allerdings nur nach Abhaltung einer Sitzung binnen 14 Tagen nach dem Vergehen, mit den genannten Personen oder deren Vertretern beschlossen werden.

für d. VHV

für d. SVÖ

für den ÖGV

-----

Märker Willi

-----

Wehinger Helmut

-----

Frühwirth Christine

## 2. VHV - FH-Landesmeisterschaft und FH-Turnier

Startberechtigt bei der FH-LM sind Hunde, die bei Meldeschluß eine FH-3-Prüfung nach ÖPO oder IPO bestanden bzw. die Voraussetzungen ( FH 2 ) in die höhere Klasse aufzusteigen. Alle anderen Hunde sind zum FH-Turnier zugelassen - Ausführung nach FH-2 und FH-1. Nach Möglichkeit wird der gewünschte Prüfungstag berücksichtigt. Die Verlosung findet, am Vorabend der Veranstaltung unter den anwesenden Teilnehmern oder am Veranstaltungsbeginn unter Aufsicht des amt. Prüfungsleiters statt.

Bei Öffnung der FH 3 Klasse (auswärtige Teilnehmer- Lebensmittelpunkt) werden die VHV Hundeführer betreffend des Wanderpokals und der Cupwertung gesondert gewertet.

Hundeführer der FH-3 müssen per 1. Jänner Mitglied einer VHV- Ortsgruppe sein, und Hundeführer die ihren Wohnsitz nicht in Vorarlberg haben ( Lebensmp.) müssen in diesem Jahr zweimal für ihre Ortsgruppe in Vorarlberg gestartet sein.

Ab dem Sportjahr 1998 wird die FH-LM ( Siegerpfg.) analog ÖKV Staatsmeisterschaft durchgeführt, je ein Start an zwei Tagen, von zwei verschiedenen LR bewertet, Ergebnisse addiert ( b. m. AKZ )

für VHV Cupwertung Ergebnis halbiert und 10% aufgewertet!

Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Detailergebnis in folgender Reihenfolge:

### **FH-LM - ( Siegerprüfung ):**

Bei Punktegleichheit

Halten der Fährte  
Gegenstände ( h. Punktezahl)  
höheres Ergebnis am 2. Start-Tag  
jüngerer Hund

FH-2-Turnier Kl. A Fährtenarbeit:

Halten der Fährte  
Gegenstände  
jüngerer Hund

FH-1-Turnier Kl. B Fährtenarbeit:

Halten der Fährte  
Gegenstände ( h. Punktezahl)  
Unterordnung  
jüngerer Hund

Preise FH3 - LM:

Wanderpokal der VHV, der nach zwei Siegen hintereinander, oder nach 3 Siegen mit Unterbrechung (gleiches Team) endgültig gewonnen wird, weiters erhalten alle Teilnehmer mit AKZ ein Pokal!

FH- Turnier Kl. A:

Je ein Pokal für die ersten drei, ab dem 6. Teilnehmer pro angefangene 3 Teilnehmer ein weiterer Pokal.

FH- Turnier Kl. B:

Startberechtigt in der Klasse B sind nur jene Hunde, die noch keine höhere Leistungsstufe als FH-1 oder SchH-1 erreicht haben. Ausführung nach FH-1. > Pokale wie Turnierklasse A

Sämtliche Pokalvergaben sind an die Bewertung AKZ gebunden. Der letzte Pokal sollte im Wert die Höhe des Startgeldes nicht unterschreiten.

### **3. VHV - Gruppenturnier: lt. ÖPO**

Beim Gruppenturnier darf ein Hundeführer nur für den Ortsverein starten, für den er bei der ersten VHV - Veranstaltung an den Start gegangen ist. Ein Hundeführer kann mit höchstens zwei Hunden am Gruppenturnier teilnehmen. Eine Gruppe besteht aus drei Hunden, von denen einer in der Fährte, ein weiterer in der Unterordnung und einer im Schutz eingesetzt wird. Der Hund kann in jeder Prüfungsstufe starten, in der er bereits das AKZ erreicht hat oder in einer höheren Stufe. Ein Hund mit dem AKZ SchH-1 arbeitet z.B. eine Fährte der Stufe 1 aus; ein Hund mit dem AKZ SchH-2 tritt in Fährte - Unterordnung oder Schutz - Stufe 2 an, usw.

Eine IPO - Prüfung mit AKZ in der jeweiligen Stufe wird der betreffenden Stufe der ÖPO gleichgestellt. Hunde mit Spezialprüfungen können in jeder Stufe starten, in der sie bisher das AKZ bestanden haben, z.B. ein Hund mit FH-2 aber ohne SchH-2 könnte wahlw. in der Schutzarbeit in der Stufe 1 oder wahlw. auch in einer höheren starten.

Jede Gruppe kann wahlweise zusammengestellt werden, z.B.: bestehen aus einem Hund der Stufe 1, einem weiteren der Stufe 2 und einem der Stufe 3 oder alle drei Hunde der Stufen 1 / 2 oder 3. Stellt eine Gruppe drei SchH1-Hunde, so wird bei Punktgleichheit jene Gruppe vorgereiht die zum Bsp. ein Hund der Stufe 2 dabei hat, usw.

FH-1 muss in der Fährte nach SchH-2 arbeiten, jedoch Gehorsam wahlweise auch SchH 1,  
FH-2 muss in der Fährte nach SchH-3 arbeiten, jedoch Gehorsam wahlweise z.B. SchH-1 oder nach oben keine Grenze.

Bei Punktgleichheit wird nach folgender Reihenfolge und Kriterien entschieden:

1. Höhere Einzel-Stufen
2. Punktezahl der höheren Stufe
3. Fährtenarbeit: höhere Stufe  
Halten der Fährte  
Gegenstände ( h. Punktezahl)
3. Unterordnung: höhere Stufe  
Freifolge  
Bringen  
Voransenden
4. Schutzarbeit: höhere Stufe  
Stellen und Verbellen  
Verhinderung - Fluchtversuch  
1. Abwehr eines Angriffes a. d. Bw.  
Angriff aus d. Bewegung ( einholen)  
bei Gleichheit jüngster Hund in der Gruppe

**Preise:** Die Siegergruppe erhält den Wanderpokal der VHV, der nach zweimaligem Sieg in Folge oder dreimaligen Sieg mit Unterbrechung in den endgültigen Besitz dieser Ortsgruppe (Verein) übergeht. Weiters erhält diese Gruppe einen Siegerpokal, sowie jeder Hundeführer dieser Gruppe einen Minipokal. Jede weitere teilnehmende Gruppe erhält einen Pokal (erreicht eine Gruppe das

AKZ nicht, wird kein Pokal vergeben). Auch in der Rangordnung werden zuerst jene Gruppen mit AKZ angeführt. Für die besten Einzeldisziplinen wird ebenfalls je ein Pokal vergeben. Der letzte Pokal sollte im Wert nicht unter dem Startgeld liegen.

#### **4. ÖKV - VHV - Landesmeisterschaft der Begleithunde**

Sowohl Mitglieder der VHV der SVÖ und ÖGV der VlbG. Ortsgruppen sind zugelassen. Hundeführer, die in einem dieser Ortsvereine den Kurs besucht haben, sind ebenfalls startberechtigt. Die BGH- LM wird in folgenden Klassen ausgetragen:

Klasse A nach BgH-3: Startberechtigt sind alle Hunde, die noch keine höhere Prüfung als BGH 3 oder GH 3 mit AKZ absolviert haben.  
( für alle AKZ offen ab dem 8. Lebensjahr) = LM Titel

Klasse B nach BgH-2: Startberechtigt sind alle Hunde, die noch keine höhere Prüfung als BgH-2 oder GH 2 mit AKZ absolviert haben. = Klassensieger

Klasse C nach BGH-1: Startberechtigt alle Hunde ohne höhere Prüfung wie BGH-1 oder GH 1 jedoch nur einmal startberechtigt. = Klassensieger

Klasse D nach BGH-A: Startberechtigt alle Hunde ohne höhere Prüfung wie BGH-A, einmal startberechtigt. = Klassensieger

**Titel:** Landesmeister der BGH-Klasse 3

Pro drei angefangene Teilnehmer ist ein Pokal zu vergeben, drei Pokale sind jedoch das Minimum. Die Vergabe der Pokale ist jeweils an das AKZ gebunden. Bei Punktegleichheit wird nach folgenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge entschieden. Disziplin-Reihenfolge in BGH 3 ist wenn auf 2 Tage aufgeteilt durch den PL zu verlosen und bis spätestens 2 Tage v. d. Prüfung den HF mitteilen, bei Durchführung an einem Tag, erst vor Veranstaltungsbeginn durch den amt. LR verlosen!

**Klasse A:** **Freifolge**  
**BGH 3** 1. Ablegen m. Hereinkommen, 2. Bringen a. e. Erde,  
3. Voransenden, 4. Abstellen  
bei Gleichheit: Stechen im Bringen über die Wand

**Klasse B:** **Freifolge**  
**BGH 2** Platz aus der Bewegung  
Bringen a. e. Erde Voransenden  
bei Gleichheit: Stechen im Bringen

**Klasse C:** **Freifolge**  
**BGH 1** Ablegen mit Hereinkommen  
Sitz a. d. Bewegung  
Ablegen Stechen in Freifolge

**Klasse D:** **versch. Gangarten**  
**BGH A** Wendungen  
Steh an d. Leine  
Platz a. d. Leine



Durchgehen d. Personengruppe,  
wenn immer noch Gleichheit in allen Klassen, jüngerer Hund  
Die Leistungsrichter werden über OG – Vorschlag von der VHV – GST (Team) zugeteilt, wobei besonders darauf zu achten ist, daß max. 36 Disziplinen pro Tag und Richter bewertet werden dürfen.

### **5. VHV – Kursabschluss nach BGH 1 und BGH-A:**

Startberechtigt sind alle Hundeführer, die einen Kurs bei einem Ortsverein der VHV besucht haben und noch nie mit diesem Hund bei einer Prüfung (außer BGH-A, in Klasse BGH 1) oder einem Turnier angetreten sind. Einzeldisziplin wird in diesem Fall als Prüfung angesehen. Ein Hund kann nur einmal beim VHV Kurs - Abschlussturnier mitmachen. Hundeführer, die bereits einen Hund erfolgreich zur SchH-2 geführt haben, sind bei diesen Turnieren nicht zugelassen.

Kursabschluss BGH 1 kann zum Bsp. im Vorjahr BGH-A gestartet sein.

Kursabschluss BGH –A Klasse darf noch keine bestandene Prüfung eingetragen haben.

Bei weiteren Starts ist für Hunde ohne Ahnentafel eine Sport-Lizenz zu empfehlen.

BGH-A Klasse: lt. ÖKV ohne Pokal und Rangordnung! (int. Vereinsentschdg.)

**Klassen:**      BGH - 1  
                    BGH – A

Die Kommandos erteilt auf Wunsch der Prüfungsleiter. Kursabschluß gilt als BGH-Prüfung, wobei hier besonders auf die Altersgrenze (mind. 12 Monate) hinzuweisen ist. Dieses Turnier zählt in der VHV- Punktebewertung zur Veranstaaltungungsvergabe für jeden Verein, der meldet und auch zum BGH-B - Cup.

BGH-A lt. JHV- Beschluss je Start ein Starterpunkt und einen Wertungs-Punkt für die Veranstaaltungungsvergabe.

Legt der BGH-A Hund (HF – SchH2) keine höhere Prüfung ab, besteht die Möglichkeit beim nächsten Kursabschluss-Turnier wahlweise in der BGH-1 Klasse zu starten.

Alle Hundeführer die beim KA teilnehmen müssen lt. ÖKV mit ausgefülltem Leistungsheft zur Anmeldung kommen. Hunde mit Ahnentafel ÖHZB eingetragen und unterzeichnet, Ahnentafel wahlweise von der OG oder vom Leistungsrichter unterzeichnen lassen! Startet ein HF mit seinem Hund nach dem KA, muss er OG Mitglied sein und zu empfehlen, er soll eine Hundesportlizenz beantragen. Hunde mit Ahnentafeln die aus dem Ausland eingeführt worden sind, müssen vor dem ersten Start ins ÖHZB eingetragen werden!

Das Startgeld beträgt € 8,- und ist für jeden gemeldeten Hund zu entrichten.

Titel:	BGH 1 - VHV- Kursabschluss-Sieger	2004 .....
	BGH A - VHV Kursabschluss	2004 teilgenommen!

Bei Punktegleichheit wird nach folgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge entschieden:

<b>Klasse BGH1:</b> Freifolge	<b>Klasse A:</b> Gangarten a. d. Leine
Ablegen mit Hereinkommen	Wendungen a. d. Leine
Sitz aus der Bewegung	Sitz

Platz aus d. Beweg.	Platz
Leinenführigkeit	Steh
noch Punktegleich - Stechen im	Leinenfgk. m. Ablenk.
Platz mit Hereinrufen	jüngerer Hund
jüngerer Hund	

Preise: Es ist pro fünf angefangene Teilnehmer ein Pokal zu vergeben, wobei jedoch drei Pokale das Minimum sind. An die beste Mannschaft in BGH 1 3 Starter aus derselben OG) ist ein ebenfalls ein Pokal zu vergeben. Alle Pokale sind an das AKZ gebunden.

## IV.

### Prüfungsordnung und Unterlagen

#### Unterliegen den Satzungen der FCI / ÖKV

- |    |   |                                   |
|----|---|-----------------------------------|
| 1. | Jeweils nach der gültigen Internationalen Prüfungsordnung                   | IPO                               |
|    | Jeweils nach der nationalen Prüfungsordnung                                 | ÖPO                               |
|    | Agility - Reglement   | ÖPO                               |
|    | Original Richterblätter   |                                   |
|    | Bewertungslisten  | ÖKV oder EDV <> mit SVÖ - Manager |
|    | Leistungshefte  | über die VHV                      |
|    | Hunde- Sportlizenzen  | über die VHV GST                  |
|    | CACIT- Anträge und FCI – Schutzgebühr                                       | über die VHV                      |
|    | Freigabe für Auslandsrichter ( nur für IPO )                                | über die VHV GST                  |
|    | Freigabe für Auslandsrichter ( für AGY und für die GH3 nach Int. PO ) = VHV |                                   |

Veranstaltungsgenehmigung mindestens 4 Wochen v. d. Prüfungstermin einholen!  
Bei Einladung von ausländischen LR Ansuchen 6 Wochen  
siehe sportliche Bestimmungen der VHV  
Programmheft lt. Bestimmungen

#### 2. CACIT und Veranstaltungen des ÖKV

##### Die an die VHV zur Durchführung übertragen werden

Es gelten die einschlägigen Richtlinien der FCI und des ÖKV.

Entsprechend den Durchführungs-Bestimmungen, werden die jeweiligen Veranstalter vom satzungsmäßig zuständigen VHV- Gremium in allen Belangen rechtzeitig informiert.

Veranstaltungen mit CACIT - Vergabe, FCI - Qualifikationsturniere, - ÖKV Siegerprüfungen usw. - können in einer VHV- Vorstands-Sitzung betreffend des Prüfungspersonales und der Vergabe sondergeregelt werden.

Die VHV Ortsgruppe führt diese Veranstaltung ( nach Vertrags - Abschluss ) durch.

Allfällige Ausschreibungen ergehen rechtzeitig an die Ortsgruppen, die sich für eine (oben erwähnte ) Veranstaltung bewerben!

Agility Veranstaltung                      ÖKV und VHV Homepage

ÖKV - AGY - LM- Durchführungs - Modus an die AGY – FK und Länder-Arbeitsgruppe.

Bei allen termingeschützten VHV- Veranstaltungen dürfen VHV- Ortsgruppen keine anderen Hundesportveranstaltungen abhalten (auch nicht die Vereinsmeisterschaften)!

## V.

### Cup Bestimmungen

Die VHV hat zur Ermittlung für den **SCH-H** Cupsieger eine Punktebewertung für alle Hunde anzulegen und zu führen. Der Cup-Sieger wird jährlich ermittelt, zur Ermittlung werden (müssen drei Ergebnisse beinhalten) die drei besten Gesamtergebnisse aus folgenden Veranstaltungen der VHV (+ÖKV) herangezogen.

#### 1.VHV – A Cup

ÖKV	Leistungssiegerprüfung ( STM )
CACIT	Turnier der VHV (IPO 1-2-3 im Cup berechnet)
LANDESMEISTERSCHAFT	Gebrauchshunde
VHV – CUP	alle VHV Leistungsprüfungen
GRUPPENTURNIER	zählt zur Vergabe der besten Einzelwertung und zur Veranstaltungsvergabe

Die Anmeldung zum VHV - A-Cup hat mittels VHV- Anmeldeformular zu erfolgen, wobei auf dem Formular der gewünschte Cup-Bewerb anzukreuzen ist und vom Vereinsverantwortlichen zu unterzeichnen. Die Fixierung der Termine erfolgt automatisch mit der Vergabe, wobei die Veranstaltungs-Genehmigung, sowie etwaige Freigabe der LR (auswärtige), über die GST zu beantragen ist. Für die VHV-CUP Leistungsprüfungen werden von der durchführenden Ortsgruppe die LR Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt (VHV-GST) und koordiniert! Die Bestellung der Leistungsrichter zu den VHV - Cup-Veranstaltungen erfolgen über die VHV GST ( Sport-Team besteht a. d. Vorstand). Zu allen, die zum VHV – Cup zählenden Veranstaltungen muss das gesamte Prüfungs - Personal namentlich für die Veranstaltungen – Genehmigung benannt werden, jedoch spätestens **4 Wochen** vor der Veranstaltung. Später beantragte Veranstaltungsgenehmigungen, wird eine Gebühr von € 20,- eingehoben.

Erfolgt dies seitens der OG nicht, kann die VHV - GST das gesamte Prüfungspersonal zuteilen, bei Unvereinbarkeit obliegt es dem Leiter der GST ( Vorst. - Team ) diese Veranstaltung nicht zu genehmigen, bzw. diese Veranstaltung zählt dann nicht zum Cup!

Für den VHV - SCHH Cup zählen die Ergebnisse der Prüfungsstufe 1 / 2 und 3 nach ÖPO und IPO. Legt ein Hund / Führer mehrere Prüfungen in den verschiedenen Stufen ab, so werden jeweils die besten drei Gesamtergebnisse mit AKZ zur Bewertung berechnet. Bei Prüfungen ohne AKZ werden die Einzelergebnisse für die Einzelwertung im Cup herangezogen. Das Gruppenturnier wird zur Einzelwertung dazugezählt.

Ab JHV– Beschluss 2002 werden wieder alle Cup – Leistungsprüfungen mit Fährte durchgeführt. Bei allen Veranstaltungen, die zum Cup zählen muss den **Hundeführern aus allen Kategorien**, Start - Möglichkeit geboten werden. Sonderregelungen können nur FH 3 betreffend, beantragt und genehmigt werden, müssen jedoch wahlweise von einer anderen OG übernommen bzw. zu einem anderen Termin abgehalten werden.

Wertmünzen und Medaillen werden von der VHV für die Ränge 1 - 3 im Gesamtergebnis und Pokale für die besten Einzeldisziplinen im A-Cup vergeben. Hier werden die drei besten Ergebnisse

von jeweils A / B oder C gezählt. Pokalvergaben in den Einzeldisziplinen erfordern eine Mindest-Punktezahl von 270!

Die Bewertungslisten und Ranglisten, von allen im VHV durchgeführten Veranstaltungen sind binnen 3 Tagen an die VHV GST zu übermitteln. Dafür verantwortlich zeichnet der amtierende Prüfungsleiter.

Bei Punktegleichheit entscheiden im A-Cup folgende Kriterien:

Ergebnis der ÖKV - Siegerprüfung  
VHV - Cacit / Pfänderturnier  
LM - Gebrauchshunde  
VHV - Cup-Prüfungen  
dann bei Gleichheit höhere Prüfungsstufen, dann höheres Streichresultat

**SchH - Neueinsteiger** können wahlweise Prüfungen im VHV Veranstaltungsumfang absolvieren und werden in den A Cup integriert. Im ersten laufenden Cup - Jahr, bzw. ohne Altersbegrenzung, können wahlweise drei Prüfungsergebnisse der Stufe I, oder auch höhere, (jedoch die drei höchsten Ergebnisse) zur Cupwertung herangezogen werden. Im 2. Jahr der VHV Cup-Beteiligung wird max. eine Prüfung der Stufe II in die Gesamtcup-Bewertung (die drei höchsten Ergebnisse jedoch 2 davon der Stufe III) wahlweise miteinbezogen.

### **3. Begleithunde-Cup A: BGH 2 + 3**

Startberechtigt sind alle Hunde, die noch keine höhere Prüfungsstufe als BGH 3 erreicht haben. HF mit bestandener GH 2 dürfen in der Klasse BGH 2 und 3 starten. In der Cupwertung zählen (jedoch mindestens) die drei besten Gesamtergebnisse aus

BGH Staatsmeisterschaft  
BGH Landesmeisterschaft  
BGH VHV Cup - Prüfungen,

Die BGH-Klasse A wird nach BgH-2 und BgH-3 durchgeführt. Es dürfen Ergebnisse der Stufe 2, maximal zweimal, die Stufe 3 je nach Wertung, jedoch mindestens einmal (oder wahlweise auch mehrmals) bei der ersten Teilnahme im Cup in die Bewertung einbezogen werden. Bei Durchführung einer STM qualifizieren sich die ersten 3 HF im VHV - Cup mit mindestens einer BGH 3 mit sehrgut und werden im Rahmen der VHV finanziell unterstützt.

Preise: Pokale werden von der VHV für die Ränge 1-3 vergeben. Ab dem 11. HF in der Endwertung ein weiterer Pokal, sowie ab dem 21. , jedoch max. 5 Pokale! Die Ergebnisse der Veranstaltungen mit BWL sind von den VHV- Ortsgruppen an die GST binnen 3 Tagen schriftlich zu übermitteln.

Bei Punktegleichheit entscheiden folgende Kriterien:

Klasse A: höheres Ergebnis der Staatsmeisterschaft  
höheres Ergebnis der LM der BGH-Hunde

Anzahl der höheren Prüfungsstufen  
höheres Streichresultat  
bei Gleichheit: = jüngerer Hund

### **Begleithunde Cup - Klasse B:**

Ab 2004 wird der BGH-B Cup im VHV erneuert und lautet wie folgt:  
Zur Wertung zählen wahlweise zwei BGH-A Prüfungen und eine BGH 1,  
jedoch maximal können 2 BGH-A in die Wertung kommen.

Beginnt ein Hundeführer mit der BGH 1, werden 3 Ergebnisse der BGH 1 gewertet!

Bei Punktegleichheit Kriterien wie im BGH - A Cup, jedoch ohne STM Bewertung.  
Wechselt der HF während des lfd. Jahres in den BGH - A Cup, muss er dies der VHV  
Geschäftsstelle melden, und beginnt dann im BGH - A Cup - mit einer BGH 2 neu und die Regelung  
analog A - Cup!

Pokale werden von der VHV für die Ränge 1-3 vergeben. Ab dem 11. HF in der Endwertung 3  
Ergebnisse) ein weiterer Pokal, sowie ab dem 21. , jedoch max. 5 Pokale! Die Ergebnisse der  
Veranstaltungen mit BWL sind von den VHV- Ortsgruppen an die GST binnen 3 Tagen schriftlich zu  
übermitteln.

### **4. VHV - Cup der Fährtenhunde**

Die VHV hat zur Ermittlung der FH- Cupsieger eine Punktebewertung für alle Hunde anzulegen und  
zu führen. Der Cup-Sieger wird jährlich ermittelt. Zur Ermittlung werden die drei besten  
Gesamtergebnisse aus folgenden Veranstaltungen der VHV herangezogen:

FH Staatsmeisterschaft  
FH Landesmeisterschaft + FH Turnier  
FH Cup - Prüfungen

1. Jahr: In die Wertung kommen max. 2 Ergebnisse der FH 1 (Wahl nach oben-  
unbegrenzt) und ein Ergebnis der FH 2, (und FH 3 jedoch ohne Aufwertung).
2. Jahr: In die Wertung kommen max. 2 Ergebnisse der FH 2 (nach oben offen) und ein  
Ergebnis der ÖPO - FH 3 bzw. FCI - FH 3!  
Die FH 3 wird mit 10 % aufgewertet!
3. Jahr: Die besten drei Ergebnisse zählen, Wertungen aus ÖPO FH 3 und werden 10 %  
aufgewertet! LM beide Ergebnisse mit AKZ zus. und halbiert und mit 10%  
aufgewertet. ÖKV Siegerprüfung werden beide Ergebnisse zusammengezählt und  
halbiert, jedoch mit 15 % aufgewertet. (Beide Ergebnisse mit AKZ Voraussetzung)

Bei der FH 1 muss die Prüfung mit AKZ absolviert werden, um in die Wertung zu kommen, die  
Gehorsamsarbeiten haben jedoch auf die Cupwertung keinen Einfluß!

Bei Punktegleichheit im Cup der Fährtenhunde zählen:

1. die höheren Prüfungsstufen
2. Wertigkeit der Veranstaltungen gereiht,
3. ÖKV Staatsmeister
4. VHV LM + FH Turnier
5. sowie alle VHV - Cup – Prüfungen
6. höheres Streichresultat
7. jüngerer Hund

Medaillen od. Wertmünzen werden für die Ränge 1 bis 3 vergeben, sind jedoch an eine mindest Teilnahme von 5 Hundeführern in der Endwertung gebunden. Ab JHV– Beschluss 2002 werden alle Cup – Leistungsprüfungen mit Fährte durchgeführt. Bei allen Veranstaltungen, die zum Cup zählen muss den **Hundeführern aus allen Kategorien**, Start - Möglichkeit geboten werden. Sonderregelungen können nur FH 3 betreffend, beantragt und genehmigt werden, müssen jedoch wahlweise von einer anderen OG übernommen bzw. zu einem anderen Termin (auch gesondert) abgehalten werden.

### **Qualifikation zur ÖKV FH 3 Siegerprüfung:**

Teilnehmer je nach ÖKV Quotenschlüssel.

Startberechtigung ergibt sich aus der Cupwertung des lfd. Veranstaltungsjahres, je nach Prüfungsmöglichkeit ( bis zum Meldeschluss erreichte Ergebnisse). Bei vier möglichen FH - 3 Ergebnissen werden drei zur Wertung herangezogen und bei drei FH-3 Ergebnissen kommen zwei in die Wertung. Bei Punktegleichheit wird jener HF vorgereiht der aus diesen Bewerbungen das höhere Streichresultate hat, als nächstes Kriterium mehr AKZ .

Qualifiziert sich ein HF zur FCI - FH WM, erhält der HF eine einmalige Gesamt-Unterstützung seitens der VHV von € 360,- (jedoch nur gegen Vorlage div. Belege) wobei der HF alle anderen etwaigen anfallenden Kosten, wie Nächtigung, Reisespesen.....usw. selbst, (oder über ÖKV - INFO) aufzukommen hat!

## **OBEDIENCE = GH Cup 2004**

Der GH Cup wird ab dem VHV Sportjahr 2004 eingeführt und lautet wie folgt:

GH 1 GH 2 und GH 3 starten in einem gemeinsamen CUP

4 Prüfungen (mindestens 4) zählen zum Cup wahlweise aus folgenden Veranstaltungen

Staatsmeisterschaft und das dazugehörige GH Turnier lt. Ausschreibung GH 1 und GH 2,

Landesmeisterschaft ( wahlweise Tirol und Vorarlberg )

und die 4 VHV Cup – Prüfungen

und der eventuell im Ländle stattfindende Bundesländer – Vergleichswettkampf!

der Umrechnungsfaktor der GH 1 (bis Inkrafttreten der neuen GH - PO) beträgt 250 x 1,28 und ergibt 320 Maximalpunkte!

GH 1 erhält für	V 4 Pu.	Sg 3 Pu.	und gut 1	Punkt
GH 2 erhält für	V 5 Pu.	Sg 4 Pu.	und gut 3	Punkte
GH 3 erhält für	V 6 Pu.	Sg 5 Pu.	und gut 4	Punkte

In die Wertung kommen beim Anfänger dreimal das Ergebnis der GH 1 und ein Ergebnis der GH 2 - (oder wahlweise auch höhere Stufen)

Im zweiten Cupjahr wahlweise dreimal das Ergebnis der GH 2 und ein Ergebnis der GH 3 - (oder auch mehrere)

für die VHV Veranstaltungsvergabe zählen pro Start ein Punkt und jeweils die Wertungspunkte für den betreffenden Verein lt. VHV Veranstaltungsumfang!

Für die ersten drei HF ( Teams ) die in der Endwertung sind, werden Cup – Pokale vergeben, ab dem 11. bzw. 21. Teilnehmer ein weiterer Pokal.

Finanziell unterstützt werden GH 3 HF zur ÖKV - STM, wenn sie sich im lfd. Cupjahr unter den ersten 3 im Cup platzieren und davon mindestens einmal die Bewertung V erreicht haben.

**Hundeführer die sich zur WM qualifizieren werden analog unter den gleichen**

**Voraussetzungen wie SchH, bzw. FH - finanziell unterstützt!**

## 5. Agility- Cup

wird in folgenden Klassen geführt:

VHV – AGY - CUP LARGE 1 / 2 / 3 in L / M / S ( 5 Ergebnisse in der Endwertung )

VHV – AGY - CUP MEDIUM

VHV – AGY - CUP SMALL

VHV - AGY - CUP OLDIE als OPEN ( alle 3 Größenklassen = zusammen u. mind. 5 Ergebnisse für die Endwertung )

VHV – AGY - CUP JUGEND als OPEN ( mind. 3 HF / 5 Ergeb. in d. Endwertung – alle Größen )

Dieser wird in die sportlichen und allgemeinen Bestimmungen der VHV eingegliedert und unterliegt dessen Rahmenbedingungen.

Der JM wird nur dann im Cup bewertet wenn diese Veranstaltung der VHV durchführt.

In die Wertung kommen die besten fünf Ergebnisse wahlweise aus den **A-Läufen**

und aus den Läufen mit Tageswertung ( incl. Jumping ) aus folgenden Veranstaltungen:

STAATSMEISTERSCHAFT Wertung = Tageswertung (lt. ÖKV neu regeln ab 06)

LANDESMEISTERSCHAFT Wertung = Tageswertung

JAHRESMEISTER – LAUF Wertung = Tageswertung

VHV – GSIBERGERTURNIER Wertung = Tageswertung ( ehem. Bodenseeturnier )

ARLBERG - TROPHÄE Wertung = Cup = A Lauf (sonst. Bewertg. unberührt)

4 VHV Cup Cup – Prüfungen Wertung = A Lauf

Bei Punktegleichheit in der Endwertung, wird jener Hundeführer vorgereicht, der die höheren Prüfungsstufen aufweist, und als zweites Kriterium die Wertigkeit der Veranstaltungen, wie oben gereicht, und als drittes, der die höheren Streichresultate aufweist!

**Die Punkte Wertungen:** werden für alle Veranstaltungen und Prüfungsstufen in gleicher Höhe, **nach Noten** vergeben, dieselbe Punkte-Wertung analog für die Veranstaltungsvergabe, incl. jeweils ein Starterpunkt!



<b>SIEGER</b> (vorzüglich)	<b>Rang 2</b> ( vorzüglich)	<b>Vorzüglich</b> (Rang wahlw.)	<b>sehr Gut</b>	<b>Gut</b>
<b>7</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

**Cup - Pokale:** für Rang 1 bis 3 bei - 10 Teilnehmer in der Endwertung und ab 15 Teilnehmer pro angefangene 10 ein weiterer Pokal (jedoch. max. 5 Pokale)

Die Anmeldung zum VHV – Agility - Cup hat mittels VHV- Anmeldeformular zu erfolgen, wobei auf dem Formular der gewünschte Cup-Bewerb anzukreuzen ist und vom Vereinsverantwortlichen zu unterzeichnen. Die Fixierung der Termine erfolgt automatisch mit der Vergabe, wobei die Veranstaltungs-Genehmigung, sowie etwaige Freigabe der LR (auswärtige), über die Geschäftsstelle zu beantragen ist. Für die VHV-CUP Leistungsprüfungen werden von der durchführenden Ortsgruppe die LR Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt und koordiniert! Die Bestellung der Leistungsrichter zu den VHV - Cup-Veranstaltungen erfolgen über die VHV Geschäftsstelle (Geschäftsstelle und d. Agilityreferent ). Zu allen, die zum VHV – Cup zählenden Veranstaltungen muss das gesamte Prüfungs - Personal namentlich für die Veranstaltungs – Genehmigung benannt werden, jedoch spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung. Später einlangende Anträge beträgt die Bearbeitungsgebühr €20,-

Erfolgt dies seitens der OG nicht, kann vom VHV das gesamte Prüfungspersonal zugeteilt werden, bei Unvereinbarkeit obliegt es dem Leiter der GST + AGY-Referent, diese Veranstaltung nicht zu genehmigen, bzw. diese Veranstaltung zählt dann nicht zum Cup!

Bei allen Veranstaltungen muss bei jeder Veranstaltung diplomiertes Personal (Anwärter mit Absprache) eingesetzt werden! Auflistung derer: ein Richterassistent, ein PL, ein VHV Agility Trainer als Parcourbauer, zwei Zeitnehmer, wobei einer davon für die Bedienung der VHV Zeitmessanlage =(verpflichtend) zuständig ist und die erforderliche Anzahl an Parcourhelfern während der Läufe. Die Stargelder auf Seite 3 sind verbindlich, für die elektr. Zeitnehmung ist pro Veranstaltung und OG einen pauschalen Unkostenbeitrag von €80,- für einen Tag zu entrichten, ( 2 Tage € 100,-) jedoch Ausnahme für die vom ÖKV ( Sonderregelung ) an den VHV übertragenen Veranstaltungen.

Agility Hundeführer werden zu jenen Veranstaltungen entsandt und von der VHV finanziell unterstützt, die für die VHV wichtig und von Interesse sind.

das Kilometergeld beträgt 13.7 Km - ein EURO

Um in den Genuß der finanziellen Unterstützung zu kommen, muß der Hundeführer zeitweise bei der betreffenden Veranstaltung **VHV Bekleidung** tragen, jedoch unbedingt bei der Siegerehrung (nach Möglichkeit mit Foto), wobei er für die Beschaffung derer selbst zu sorgen hat (über die GST oder AGY-Referent).

Jeder Hundeführer, der sich für die FCI - AGY – WM qualifiziert und in diesem Jahr im VHV-Cup mindestens aus 5 Ergebnissen Rang 1 bis 5 erreicht, erhält eine pauschal angepasste Unterstützung von insgesamt € 360,- (nur gegen Vorlage div. Belege). Alle sonstigen anfallenden Kosten, zum Beispiel auch die für die Nächtigungen, Flugkosten, Leasingfahrzeug oder Reisespesen.....usw.) selbst, (oder über INFO über ÖKV Mannschaftsführer) aufzukommen hat!

### **VHV unterstützt werden folgende A3 Hundeführer:**

Weltmeisterschaft und WM - Qualifikationen und Staatsmeisterschaft, nicht jedoch wenn diese Veranstaltungen im Ländle stattfinden.

Um in den Genuß einer VHV Unterstützung bei WM-Qualifikationen zu kommen, muss der HF im lfd. Jahr bei mindestens 3 besuchten Qualifikationen 2 x ein AKZ –V, im A oder im A Open Lauf erreichen und in der Endwertung beim VHV Cup mindestens Rang 1 bis 3 belegen. Um in den Genuss von Staatsmeisterschaftsunterstützung zu kommen muss der HF mindestens 3 mal ein vorzüglich in A3, bei VHV Cup-Veranstaltungen (zum Cup-zählend und im lfd. Vereinsjahr) erzielt haben und in der Cup Endwertung Rang 1 bis 3 belegen. Die Auszahlung derer, erfolgt nur gegen Vorlage von Belegen und Ranglisten ( zu Hd. AGY Referent od. VHV GST)) frühmöglich, jedoch bis spätestens, anfangs, November des laufenden - Sport-Jahres!

### **Teilnahme-Berechtigung bei der. AGY Landesmeisterschaft:**

AGY- Hundeführer müssen per 1. 01. Mitglied einer VHV, einer ÖGV oder einer SVÖ Ortsgruppe sein. Hundeführer die ihren ständigen Wohnsitz nicht in Vorarlberg od. Tirol haben, müssen im laufenden Jahr vor der LM dreimal für ihre VHV OG in Vorarlberg od. Tirol, (für VHV Mitglieder ebenfalls. 3x bei Veranstaltung die zum VHV Cup zählen) gestartet sein. Als Grundlage gilt das Leistungsheft und als Verantwortlicher zeichnet im Meldeformular der Obmann oder Abrichtewart!

Ab 2001 wird die Agility Landesmeisterschaft als offene ÖKV – LM ausgetragen!

Bei Ausschreibung einer Gästeklasse ( OG Entscheidung ) sind alle HF die einer anerkannten VK angehören startberechtigt, sind jedoch separat zu bewerten!

**Modus:** Austragung: A Lauf und ein Jumping,  
jedoch beides zusammen: Ergibt LM - Turnierwertung

in A 3	ÖKV Landesmeister	Vorarlberg / Tirol	LARGE / MEDIUM / SMALL
in A 2	Landessieger –	Vorarlberg / Tirol	alle Klassen
in A 1	Landessieger -	Vorarlberg / Tirol	alle Klassen
OLDIE	Landessieger -	Vorarlberg / Tirol	alle Klassen
Jugend	Landessieger -	Vorarlberg / Tirol	alle Klassen

### **Durchführung:**

2001 VHV, -2002 wahlw. SVÖ, - 2003 VHV, 2004 ÖGV und 2005 VHV

Diese Regelung kann nach dem errechneten Starterschlüssel in gemeinsamer Absprache geändert werden!

In der LK 3 wird ein Wanderpokal vergeben der von allen 3 Verbänden je zum Drittel finanziert und geht nach zweimaligem Sieg hintereinander, oder dreimaligem Sieg mit Unterbrechung in den Besitz des HF über.

Leistungshefteintragung: A Lauf und Turnierwertung ( auf Wunsch auch Jumping)

Die vom ÖKV an die VHV delegierten Veranstaltungen können wahlweise selbst oder an eine VHV betreute Ortsgruppe zur Durchführung übertragen werden. Dies wird vom Vorstand fallweise sondergeregelt bzw. bei der Veranstaltungsvergabe laut Vorstandsbeschluß vergeben, (siehe sportl. Best. Seite 7 und 15)!

### **Pokale bei der LM: Small – Medium – Large - Jugend und Oldie**

- a) 1 bis 3 Starter = 1 Pokal
- b) 4 bis 6 Starter = 2 Pokale
- c) 7 bis 9 Starter = 3 Pokale

weitere Pokale ab dem 9. Teilnehmer pro angefangene 4 Starter ein weiterer Pokal, mehr Pokale jedoch freiwillig, besonders in den Klassen mit hoher Beteiligung.

**Lt. JHV 2003 werden bei allen VHV – AGY -Cup Prüfungen im A Lauf keine Pokale mehr vergeben, jedoch im Jumping – OPEN in allen 5 LKL. nach folgendem Schlüssel vergeben:**

**bis 5 Starter ein Pokal , 6 bis 10 Starter 2 Pokale und ab 11 Starter 3 Pokale.**

Bei Verzicht einer VK, oder zum Beispiel aus Jubiläumsgründen können LM Veranstaltungen in gegenseitigem Einvernehmen auch getauscht werden. Dies muss jedoch per Antrag bis ende Okt. des Vorjahres schriftlich bei der AAG für Tirol und VlbG. eingereicht werden.

### **Arlberg Trophäe:**

Modus lt. Ausschreibung und siehe sportl. Best. und - LM

Teilnahmeberechtigung: nur HF von VHV Ortsgruppen (wahlweise Gästeklasse gesondert)

Preise: Wertmünzen in allen Klassen je nach Teilnehmer  
in den Rängen 1 bis 3 (kann b. entspr. Teilnehmerzahl auch erhöht werden)

Punkteschlüssel und Rangwertung:

Jeder HF der in VHV Cup gewertet nimmt seine Cup-Punkte zu dieser Veranstaltung mit, die zur Auswertung verdoppelt werden.

Zusätzlich erhält er lt. JM Punkteschlüssel für seine beiden Läufe

EINZEL gewertet Punkte, dies ergibt den endgültigen Rang dieser Veranstaltung!

**Bewertungsgrundlage für > Vzg. > Sg.> Gut > Bfrg.  
nach ÖPO bzw. IPO**

Neu überarbeitet und beschlossen bei der JHV am 27.02. 04

Bei der ÖKV Siegerprüfung, beim VHV Cacit Turnier und den jeweiligen LM in den höchsten Klassen werden für Rang 1 drei Punkte, für Rang 2 zwei Punkte und für Rang 3 einen Punkt dazugewertet! ( ausgenommen GH Cup )

ÖKV- Siegerprüfung	Vorzüglich	16
	Sehr gut	14
	Gut	12
	Befriedigend	11
VHV - CACIT	Vorzüglich	14

IPO 3 / SchH 3					Sehr gut	12
					Gut	10
					Befriedigend	9
Gruppenturnier				Sieger	15	
				Rang 2		14
				Rang 3		13
				bis Rang 15		1
SchH 3				Vorzüglich		12
				Sehr gut		10
				Gut		9
				Befriedigend		7
SchH 2				Vorzüglich		10
				Sehr gut		8
				Gut		6
				Befriedigend		5
SchH 1				Vorzüglich		8
				Sehr gut		7
				Gut		6
				Befriedigend		5
FH - 3 Prüfung	Vorzg.	10 / LM	13	Vorzüglich	ÖKV	15
	Sehr gut	8 / LM	11	Sehr gut	ÖKV	13
	Gut	7 / LM	10	Gut	ÖKV	12
	Befr.	6 / LM	9	Befriedigend	ÖKV	10
FH - 2				Vorzüglich		8
				Sehr gut		7
				Gut		6
				Befriedigend		5
FH - 1				Vorzüglich		7
				Sehr gut		6
				Gut		5
				Befriedigend		4
BGH - 3				Vorzüglich		5
				Sehr gut		4
				Gut		3
				Befriedigend		2
BGH - 2				Vorzüglich		4
				Sehr gut		3
				AKZ		2

BGH – 1	Vorzüglich	3
	Sehr gut	2
	AKZ	1
BGH-A	AKZ	1
Obedience III	Vorzüglich	6
	Sehr gut	5
	Gut	4
Obedience II	Vorzüglich	5
	Sehr gut	4
	Gut	3
Obedience I	Vorzüglich	4
	Sehr gut	3
	Gut	2

## II.

### Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen treten mit ihrer Bekanntgabe bei der Jahreshauptversammlung der VHV im Jahre 2004 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen in dieser Sache verlieren damit ihre Gültigkeit.

Eine Abänderung dieser Bestimmungen während eines laufenden Veranstaltungsjahres ist grundsätzlich nicht möglich und könnte nur bei Auftreten eines gravierenden Fehlers oder bei Änderung der übergeordneten FK Bestimmungen oder Änderungen der jeweiligen PO (ÖKV oder FCI) oder durch Vorstandsbeschluss erfolgen.

Bei Unklarheiten liegt die letzte Entscheidung beim Landessportwart ( Vorstand = Team ).

Diesen Bestimmungen angeschlossen sind die Richter- und Prüfungspersonal-Listen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Regelung des Prüfungs- und Turnierwesens in der VHV bilden und jedes Jahr aktualisiert werden und auf der VHV Homepage unter

>[vhv-hundesport.at](http://vhv-hundesport.at)< nachzulesen sind!

VORARLBERGER HUNDESPORT VERBANDSKÖRPERSCHAFT

JHV 2004

Präsident: Märker Willi